
Kooperationsvereinbarung

Jugendberufsagentur für den Landkreis Waldshut



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Waldshut

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Martin Kistler

der

Agentur für Arbeit Lörrach

vertreten durch Herrn Norbert Sedlmair

Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lörrach

dem

Jobcenter

vertreten durch Herrn Marcel Schilling

Amtsleiter des Jobcenters Waldshut

dem

Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung Schule und Bildung

vertreten durch den Abteilungsdirektor Thomas Hecht

Leiter des Referats Berufliche Schulen

und dem

Staatlichen Schulamt Lörrach

vertreten durch Herrn Helmut Rüdlin,

Leiter des Staatlichen Schulamtes Lörrach

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1. Zielsetzung	4
2. Anknüpfungspunkte für Kooperationen.....	5
2.1 Kooperationen im Bereich von Schulen	6
2.1.1 Schulartübergreifend	6
2.1.2 Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen	7
2.1.3 Kooperation mit Förderschulen.....	7
2.1.4 Kooperation mit Beruflichen Schulen	8
2.2 Kooperationen unabhängig von Schulen	8
2.2.1 Kooperation bei drohendem und erfolgtem Schul-, Ausbildungs- oder Studienabbruch	8
2.2.2 Kooperation bei Jugendhilfebedarf/Eingliederungshilfebedarf im Übergang Schule und Beruf	9
2.2.3 Kommunalen Eingliederungsleistungen	9
2.3 Kooperationen im Übergangssystem	10
2.3.1 Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse	10
2.3.2 Berufsvorbereitende Maßnahmen/Einstiegsqualifizierung	10
2.3.3 Angebote der Jugendberufshilfe	10
2.3.4 Unterstützung der betrieblichen Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und Angeboten von Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) sowie assistierte Ausbildung (AsA).....	11
3. Weiteres Vorgehen	11
3.1 Austauschformate zwischen den unterzeichnenden Institutionen	11
3.2 Transparenz über bestehende Angebote	11
3.3 Herstellung eines datenschutzkonformen Informationsaustauschs	12

Präambel

Ein erfolgreicher Bildungs- und Ausbildungsverlauf ist eine entscheidende Voraussetzung, damit Kinder und Jugendliche selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Um eine Bildungsbiografie ohne Brüche unterstützen zu können, haben sich die Beteiligten entschlossen, aufbauend auf den bisher erreichten Erfolgen, mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur eine neue Verbindlichkeit in die gemeinsame Arbeit zu bringen.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt ist eine entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Berufliche Perspektiven sind essentiell für die persönliche Entwicklung eines jungen Menschen. Dies hat eine hohe Bedeutung für die weiterhin gute wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landkreises Waldshut. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels ist es notwendig, die Potenziale aller zu nutzen und die kommende Generation in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Alle Jugendlichen sollen berufliche Perspektiven entwickeln und eine erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung umsetzen können. Jeder erhält hierbei die Unterstützung, die er individuell benötigt.

Für die Koordinierung der Übergänge in Ausbildung und Beruf auf kommunaler Ebene wirken **der Landkreis Waldshut, die Agentur für Arbeit Lörrach, das Jobcenter Waldshut, das Staatliche Schulamt Lörrach und die Beruflichen Schulen des Landkreises Waldshut** zusammen und entwickeln einen kohärenten Ansatz. Dadurch können komplementäre Stärken der Partner zum Nutzen der Jugendlichen gebündelt und Synergien erzielt werden.

Inhaltlich geht es in einem ersten Schritt um die Herstellung von Transparenz über die Angebote der verschiedenen Einrichtungen und die Sicherstellung einer datenschutzkonformen Kommunikation zwischen den Institutionen.

Das gemeinsame Anliegen der unterzeichnenden Partner ist es, die Übergänge von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium, sowie von der Ausbildung/dem Studium in den Beruf zum Nutzen der Jugendlichen so erfolgreich zu gestalten, dass Kompetenzen und Potenziale bestmöglich gefördert werden. Die Kooperationspartner, deren Eigenständigkeit gewahrt bleibt, sehen die gemeinsame Verantwortung für gelingende Bildungsbiografien als Voraussetzung für niedrige Jugendarbeitslosigkeit und als Schlüssel für eine solidarische Gesellschaft.

1. Zielsetzung

Gemeinsames Ziel der Kooperationspartner ist es, für alle jungen Menschen im Landkreis Waldshut optimale Ausbildungs- und damit berufliche Zukunftschancen zu eröffnen. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft, ihren Verbänden und den Arbeitnehmersvertretungen unerlässlich.

Die Kooperation der Partner versteht sich dabei als Prozess, den die Jugendlichen aktiv mitgestalten können/müssen und der verschiedene Formen der frühzeitigen Unterstützung, Begleitung, Beratung und Förderung enthält. Es stehen dabei immer die einzelnen Jugendlichen mit ihren individuellen Zukunftsperspektiven im Zentrum der Bemühungen. Die Wege in den Beruf müssen für junge Menschen optionsreich sein und niemand soll auf diesem Weg verloren gehen. Deshalb werden Jugendliche darin unterstützt, Brüche in ihrer Bildungs- und Entwicklungsbiografie zu überwinden, um so die Möglichkeit einer „zweiten“ Chance bzw. zu „weiteren“ Chancen zu erhalten. Indem die Jugendlichen all ihre Begabungen und Potenziale entfalten können, leisten die Partner einen wesentlichen Beitrag

für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der jungen Generation und für die Fachkräftesicherung am Wirtschaftsstandort im Landkreis Waldshut.

Folgende Ziele werden im Einzelnen verfolgt:

1. Die Agentur für Arbeit Lörrach, das Jobcenter und das Jugendamt des Landkreises Waldshut setzen bei gemeinsamen Themen den sachorientierten und vertrauensvollen Kommunikationsprozess fort und schaffen Transparenz bzgl. der Angebote und Zuständigkeiten für die Jugendlichen im Landkreis Waldshut durch regelmäßigen gegenseitigen Austausch und Information über vorhandene Maßnahmen.
2. Eine frühzeitige Berufs- und Studienorientierung wird für alle Jugendlichen durch die Schulen, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter gewährleistet, um Schul-, Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche zu reduzieren. Hierbei werden auch andere Netzwerkpartner offensiv mit eingebunden. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Jugendamt, ist hierfür eine verlässliche Basis.
3. Ein ganz besonderes Augenmerk ist auf Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf zu richten. Jugendliche mit ungünstigen Voraussetzungen müssen frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden, um die Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen. Auch junge Erwachsene sollen die notwendige Unterstützung erhalten.
4. Alle Jugendlichen sollen die Chance erhalten, entsprechend ihren Fähigkeiten und Eignungen einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erlangen.
5. Alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf sind gemäß ihren Potenzialen und Interessen im Rahmen eines Gesamtkonzepts möglichst rasch in Ausbildung zu vermitteln und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind die Aspekte des Gender Mainstreaming, der geschlechtsdifferenzierten Pädagogik, der Interkulturalität und der Inklusion in der beruflichen Beratung und Unterstützung zu berücksichtigen.

2. Anknüpfungspunkte für Kooperation

Übergänge von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf beinhalten für die Jugendlichen naturgemäß den Kontakt mit verschiedensten, in diesem Feld tätigen Akteuren. Erfolgreiche Übergänge erfordern insbesondere eine umso engere Zusammenarbeit in Form einer frühzeitigen gemeinsamen Übergangsbegleitung, je mehr Jugendliche bei diesem Übergang gefährdet sind. Deshalb findet an den aufnehmenden und abgebenden Schulen eine enge Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern der Agentur für Arbeit Lörrach und den SchulsozialarbeiterInnen und JugendberufshelferInnen statt. Die AkteureInnen denken gemeinsam in Lösungen, nehmen die Kompetenzen der Jugendlichen in den Fokus, schaffen somit einen Orientierungsrahmen für die Jugendlichen und ermöglichen durch gezielte Netzwerkaktivitäten die passgenaue Einschaltung weiterer Partner am Markt (z.B. Kammern, soziale Dienste u.a.).

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern darf dabei das besondere Vertrauensverhältnis und den Schutzraum, den z. B. die Jugendhilfe den Jugendlichen bietet, nicht beeinträchtigen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Schweigepflicht und den Datenschutz. Der Informationsaustausch zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, den Lehrkräften, dem Fallmanagement des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Lörrach ist, außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, nur mit dem Einverständnis der Jugendlichen bzw. deren Eltern möglich und muss transparent gemacht werden.

2.1 Kooperationen im Bereich von Schulen¹

2.1.1 Schulartübergreifend

Berufsorientierung

Die präventive, frühzeitige und umfassende Berufsorientierung mit anschließender professioneller Beratung ist eine Aufgabe von Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Lörrach. Gemeinsam mit den Schulen aller Schularten plant und bespricht die Agentur für Arbeit Lörrach die Orientierungsangebote und führt diese in gegenseitiger Abstimmung mit allen Beteiligten vor Ort durch. Sie trägt dazu bei, dass sich Jugendliche rechtzeitig eine adäquate berufliche Perspektive erarbeiten. Dabei kommt der Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben eine besondere Bedeutung zu, welche von den Kammern als wichtige Partner vorangetrieben wird. Hierfür existiert der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft. Einen weiteren wichtigen Bestandteil der präventiven Berufsorientierung bildet die gendergerechte Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern. Die einheitliche, aber nach Lernort definierte Betreuung aller Personengruppen ermöglicht es, den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelegt. Die Kooperationspartner und weitere Akteure, wie z. B. die Kammern, unterstützen dies.

Berufliche Beratung

Jede Schule im Landkreis wird von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Lörrach betreut. Sie ist der Ansprechpartner für die Schülerschaft, die Lehrkräfte und für die Schulsozialarbeit vor Ort. Um möglichst vielen jungen Menschen (unabhängig von den Rechtskreisen SGB II und SGB III) unbürokratisch und ohne Hemmschwelle den Zugang zur Berufsberatung zu ermöglichen, werden in den Vorabgangsklassen und Abgangsklassen Sprechzeiten oder auch terminierte Beratungen vor Ort angeboten. Daraufhin können terminierte Gespräche in der Agentur für Arbeit Lörrach stattfinden, an denen Eltern oder andere Begleitpersonen teilnehmen. Die JugendberufshelferInnen unterstützen die SchülerInnen, damit die Angebote der Berufsberatung wahrgenommen werden.

Grundsätzlich ist die Arbeitsagentur für alle Menschen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss für die berufliche Beratung zuständig. Sie ist Anlaufstelle für junge Menschen, die sich nicht mehr im allgemeinbildenden Schulsystem mit den dort angesiedelten Unterstützungsangeboten befinden. Dies trifft insbesondere auf junge Leute mit wechselnden Bildungsverläufen zu.

Weitere Unterstützung erhalten Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, über das Fallmanagement des Jobcenters Waldshut.

Weitere Ansprechpartner sind die SchulsozialarbeiterInnen, die JugendberufshelferInnen, die pädagogischen AssistentInnen sowie die BerufseinstiegsbegleiterInnen.

Die Kooperationspartner versuchen gemeinsam, Verantwortungslücken im gesamten U 25-Bereich nach der Schule zu schließen, indem sie durch engmaschige Absprachen und eine größtmögliche Transparenz für die Jugendlichen das umfassende Unterstützungsangebot bewerben.

¹ Siehe dazu auch Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt Lörrach und der Agentur für Arbeit Lörrach vom 01.12.2013.

Vermittlung von jungen Menschen

Bei Jugendlichen, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen und die einen Ausbildungsplatz suchen, wird die Vermittlung von Stellen und die Unterstützung bei der Bewerbung, nach individueller Beratung und Eignungsabklärung, durch die Agentur für Arbeit Lörrach solange begleitet, bis die Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuchenden eine feste Zusage bzw. einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag erhalten haben. Für die Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche von leistungsberechtigten Jugendlichen nach dem SGB II ist das Jobcenter für die Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung zuständig und führt diese eigenverantwortlich durch.

2.1.2 Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen

Eine grundlegende Allgemeinbildung und die gründliche Vorbereitung auf die Berufswelt sind Schwerpunkte der allgemeinbildenden Schulen. Die Schulen bieten gemeinsam mit den Kooperationspartnern, mit anderen Bildungsakteuren, externen Fachkräften, Kammern und Wirtschaftsunternehmen ein passgenaues Angebot für die Jugendlichen an, um den Schulabschluss, den Übergang in Ausbildung bzw. auf eine weiterführende Schule erfolgreich zu gestalten. Frühzeitig vernetzt zu arbeiten ist unabdingbar, um die Jugendlichen fit für den Schulabschluss zu machen bzw. für die Ausbildung zu qualifizieren und eine berufliche Orientierung möglichst nah an der Praxis zu realisieren. Durch die enge Verzahnung von Schule und Berufsberatung gelingt es, einen für die jeweilige Schule passenden Mix an Angeboten zu schaffen. Einen wichtigen Input hierzu liefern auch die Arbeit des regionalen Fachkräftebündnisses und des Netzwerks Übergang Schule-Beruf.

Diese Netzwerke stellen einen Überblick über bereits bestehende Netzwerke auf lokaler Ebene sowie Angebote am Übergang Schule und Beruf her und fördern den offenen Austausch mit Akteuren aus bestehenden Netzwerken, bringen deren Erfahrungen ein und besprechen Best-Practice-Beispiele.

Unabhängig von der jeweiligen Schulart stehen die Fähigkeiten, die Neigungen und die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen im Fokus und am Ende der Orientierung soll ein individueller Weg in den Ausbildungsmarkt oder das Studium stehen. Hierzu ist eine intensive Elternarbeit notwendig, die zunehmend in kooperativer Form stattfindet, bei der wie bislang Schulen und Berufsberatung, das Jobcenter und zukünftig weitere Partner mit einbezogen werden.

Die Basis für die Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Regionaldirektion Baden-Württemberg. Diese Kooperation wird durch individuelle Absprachen zwischen der jeweiligen Schule und dem diese Schule betreuenden Berufsberater konkretisiert und mit Leben gefüllt. Ergänzt wurde diese Vereinbarung auf regionaler Ebene durch die Kooperationsvereinbarung der Berufsberatung mit dem Schulamt Lörrach.

2.1.3 Kooperation mit Förderschulen

Um ein möglichst passgenaues Angebot für die Förderschulen zu gewährleisten, erfolgt die Zusammenarbeit von Seiten der Agentur für Arbeit Lörrach mit den Förderschulen des Landkreises Waldshut. Diese wenden, so weit möglich, die Standards für die allgemeinbildenden Schulen an und bieten andererseits speziell für diese besonders förderbedürftige Klientel weitere individuelle Unterstützungsangebote an.

2.1.4 Kooperation mit Beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen verfügen, gerade in Baden-Württemberg, über ein hohes Ansehen. Das differenzierte berufliche Bildungswesen Baden-Württembergs fungiert zum einen als Partner der Wirtschaft im dualen System der Ausbildung. Zum anderen bietet es für Schülerinnen und Schüler eine umfangreiche Palette vollschulischer Bildungsgänge bis hin zur Hochschulreife an. Jugendliche werden von den Kooperationspartnern in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Beruflichen Schulen begleitet und unterstützt. Dabei geht es um Maßnahmen der Berufsorientierung in den verschiedenen Schultypen, um Beratungsangebote der Agentur für Arbeit Lörrach in den Beruflichen Schulen, um Hilfe bei der Suche nach einer adäquaten Ausbildungsstelle bis hin zu Studienfragen.

2.2 Kooperationen unabhängig von Schulen

Grundsätzlich geht es neben der engen Betreuung der Schulen und der Schülerschaft aber auch um die Unterstützung von Jugendlichen, die Gefahr laufen „aus dem System zu fallen“, und die daher einen besonderen Hilfebedarf haben. Hierzu werden auf individueller Ebene diesen Jugendlichen weitere schulartunabhängige Angebote von den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

2.2.1 Kooperation bei drohendem und erfolgtem Schul- oder Ausbildungsabbruch

Um die Ausbildungs- und Schulabbrechenden möglichst schnell individuell zu unterstützen, gibt es das Angebot der Notfall-Sprechzeit in der Agentur für Arbeit Lörrach. Dort kann direkt das Gespräch mit der Berufsberatung gesucht werden, um einen Abbruch zu vermeiden oder eine weitergehende Strategie nach einem Abbruch zu erarbeiten.

Darüber hinaus erfolgen enge Absprachen zu präventiven Maßnahmen vor dem Schulabbruch zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Berufsberatung.

Das Jobcenter Waldshut stellt für Jugendliche im Leistungsbezug des SGB II, die eine Ausbildung abgebrochen haben, oder denen ein Abbruch der Ausbildung droht, entsprechende Maßnahmen zur Verfügung.

2.2.2 Kooperation bei Jugendhilfebedarf/Eingliederungshilfebedarf im Übergang Schule und Beruf

Ein Jugendhilfebedarf im Übergang Schule und Beruf entsteht dann, wenn aufgrund der persönlichen Beeinträchtigung bzw. der sozialen Benachteiligung des jungen Menschen die dauerhafte Integration in den Beruf gefährdet ist und in den Angeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters der Anspruch dieser Personengruppe auf Persönlichkeitsentwicklung, soziale Integration und berufliche Integration nicht oder nur ungenügend realisiert werden kann. Für diese Personengruppe stehen Maßnahmen der Jugendberufshilfe zur Verfügung. Junge Menschen, die einen Anspruch auf Erziehungs- oder Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII haben, erhalten darüber hinaus durch die ambulante bzw. stationäre Erziehungshilfe immer auch Unterstützung in Fragen der schulischen und beruflichen Förderung. Dieser Hilfebedarf wird über die Sozialen Dienste des Jugendamtes geklärt.

Die Schulsozialarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützen ebenfalls junge Menschen in ihrer Entwicklung.

Ist Schulsozialarbeit vor Ort an der Schule, so sprechen sich die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter, die Schule und die Schulsozialarbeit über die jeweiligen Angebote im Übergang Schule-Beruf ab, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Die Schulsozialarbeit unterstützt den Übergang in den Beruf mit pädagogischen Angeboten und einer Begleitung im Rahmen der Einzelfallhilfe.

Der Soziale Dienst des Jugendamtes arbeitet eng mit den Kooperationspartnern (insbesondere der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Schulen etc.) zusammen, um deren Angebote und Möglichkeiten jungen Menschen bestmöglich zu erschließen.

Der Soziale Dienst des Jugendamtes leistet grundsätzlich eine sozialpädagogische Beratung, d.h. Clearing, Information und Hilfe in persönlichen und sozialen Notlagen. Liegt beim jungen Menschen eine soziale Benachteiligung und/oder eine individuelle Beeinträchtigung vor, kann der Soziale Dienst in Angebote und Hilfen vermitteln. Wird ein weitergehender Bedarf zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen oder zur Unterstützung der Eltern in der Erziehung festgestellt, leitet der Soziale Dienst nach einer Fallüberprüfung bei Bedarf entsprechende Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ein und steuert diese. Im Übergang Schule-Beruf unterstützt der Soziale Dienst in enger Zusammenarbeit mit dem Jobcenter die Jugendlichen auf dem Weg in die schulische und berufliche Integration.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention gewinnt neben der gesellschaftlichen auch die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zunehmend an Bedeutung. Insbesondere der Übergang von der Schule ins Berufsleben spielt hier eine ganz wesentliche Rolle.

Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe unterstützt die Planung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schüler u.a. durch Mitwirkung in den Berufswegekonferenzen.

Für die Teilhabe am Arbeitsleben ist eine zielorientierte Hilfe- bzw. Gesamtplanung mit den Betroffenen und allen Beteiligten (Sozialhilfeträger, Agentur für Arbeit, Schulen, Integrationsfachdienst, Leistungserbringer, Arbeitgeber, u.a.) unerlässlich.

Beim Vorliegen einer wesentlichen oder drohenden wesentlichen Behinderung gem. § 53 SGB XII kommen ggf. Maßnahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII) in Betracht.

2.2.3 Kommunalen Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung in Ausbildung und Arbeit, stellt das Jobcenter für Personen, die im SGB II Leistungsbezug stehen, sozialintegrative Leistungen wie Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Jugendberufshilfe und psychosoziale Betreuung zur Verfügung.

2.3 Kooperationen im Übergangssystem

Da verschiedene Zielgruppen besondere Probleme beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung haben, insbesondere bei sozialer Benachteiligung und persönlicher Beeinträchtigung, bieten die Kooperationspartner vielfältige Angebote an, die in enger Absprache abgestimmt werden.

Handlungsbedarf im Übergangssystem besteht in der Sicherstellung einer Konstanten in der Beratung und Betreuung der Jugendlichen mit den Kooperationspartnern, insbesondere an den Schnittstellen zwischen den Maßnahmen und den Kostenträgern, sowie in der Überprüfung der Ziele und deren Ausrichtungen. Eine Herausforderung für die

Kooperationspartner besteht auch darin, die Angebote stärker nach Zielgruppen zu differenzieren, besser abzustimmen und zu vernetzen.

2.3.1 Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse

Einige Jugendliche verlassen die Schule auch nach der 10. Klasse ohne Abschluss bzw. unterhalb des Hauptschulabschlusses.

Für diesen Personenkreis wird zunächst ein Angebot der beruflichen Schulen unterbreitet (BEJ, VAB). Sollte dieses auch nicht zum Erfolg führen, kann der Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) erworben werden.

2.3.2 Berufsvorbereitende Maßnahmen/Einstiegsqualifizierung

Für Jugendliche, die die Berufsschulpflicht erfüllt haben, aber noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen oder wegen mangelnder beruflicher Orientierung noch keine Ausbildung begonnen haben, bietet die Agentur für Arbeit Lörrach berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) an. Auch Ausbildungs- und Schulabbrechende, die nicht unmittelbar den Anschluss in eine andere Ausbildung finden, kommen für diese Maßnahmen in Frage.

Das Jobcenter Waldshut kann die Jugendlichen, die für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme geeignet sind, bei der Agentur für Arbeit Lörrach vorschlagen.

Für Jugendliche, die ebenfalls die Berufsschulpflicht erfüllt haben und die (z. B. aufgrund von Vermittlungshemmnissen) bei der Ausbildungsplatzsuche nicht erfolgreich waren, erschließt sich, bei Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen, eine Chance über eine Einstiegsqualifizierung (EQ). Wichtige Kooperationspartner hierfür sind die Kammern, in deren Zuständigkeit die Schaffung von EQ-Plätzen liegt.

Um die benachteiligten Jugendlichen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen, werden Projekte gefördert, welche die spezifischen Defizite und Lebensumstände aufgreifen und die jungen Frauen und Männer bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung unterstützen, sie während der Ausbildung begleiten oder zu ihrer Integration in Beschäftigung beitragen. Ein enger Austausch und intensive Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner ist unabdingbar.

2.3.3 Unterstützung der betrieblichen Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH), Angebote von Berufsausbildungen in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) und Assistierte Ausbildung (AsA)

In Absprache mit den Partnern bieten die Agentur für Arbeit Lörrach und das Jobcenter Waldshut den Jugendlichen, bei denen der berufsschulische Erfolg nicht gewährleistet ist, ausbildungsbegleitende Hilfen bzw. bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung sowie nachhaltigem Stützunterricht an. Ziel ist es, die Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, bietet sich die Möglichkeit, über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder bei Jugendlichen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, über das Fallmanagement des Jobcenters, durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung in eine reguläre Ausbildung integriert zu werden.

Für Jugendliche, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, bietet die Agentur das Angebot der Assistierte Ausbildung an. Kernstück der Assistierte Ausbildung ist die Begleitung und Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung. Die Assistierte Ausbildung gliedert sich in zwei Phasen. Die Agentur für Arbeit Lörrach bietet beide Phasen der Assistierte Ausbildung an; das Jobcenter Waldshut bietet für Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Assistierte Ausbildung erfüllen, die zweite Phase an.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Austauschformate zwischen den unterzeichnenden Institutionen

Um die notwendige Transparenz unter den Akteuren herzustellen, werden bei Klärungsbedarf Besprechungen zwischen den Fachkräften auf der Arbeitsebene initiiert. Hierbei wird auf bestehende Formate zurückgegriffen, um keine Parallelstrukturen zu schaffen. Ziel ist es, dass jeder Akteur einer Institution die lokalen Akteure der anderen Einrichtungen persönlich kennt und schnelle, unbürokratische Kontaktmöglichkeiten etabliert werden. Zu diesem Zweck wird die telefonische Erreichbarkeit in Not-/Eilfällen über die Telefonnummern 0800 4 5555 00 (Agentur für Arbeit) und 07751/86 4101 (Landratsamt Waldshut) sichergestellt, um eine schnelle Absprache und einen schnellen Austausch in Ausnahmefällen zu gewährleisten.

Des Weiteren können bei Bedarf entsprechende Austauschformate auf Führungsebene installiert werden, um einen Einblick zur Interaktion der Einrichtungen sicherzustellen und bei Bedarf Schnittstellenpapiere anzupassen oder fortzuführen.

3.2 Transparenz über bestehende Angebote

Neben der Transparenz bei den Ansprechpartnern und Fachkräften ist es notwendig, dass jede Einrichtung einen Überblick über die Angebotspalette der anderen Institutionen hat, sowie in groben Zügen über die Zugangsmöglichkeiten für die Jugendlichen informiert ist. Die Entscheidung über den Einsatz der Angebote verbleibt bei der zuständigen Einrichtung.

3.3 Herstellung eines datenschutzkonformen Informationsaustauschs

Um im Einzelfall die konkrete Zusammenarbeit zu verbessern, ist es notwendig, dass verbindliche Standards für den Informationsaustausch vereinbart werden. Hierbei sind die Vorschriften des Datenschutzes einzuhalten. Der verbesserte Informationsaustausch dient allein dem Interesse der Jugendlichen. Mit dem Informationsaustausch soll erreicht werden, dass Jugendliche nicht mehrmals bei verschiedenen Institutionen den gleichen Sachverhalt darstellen müssen. Die Jugendlichen sollen trotzdem Dienstleistungen, die ein anderer Kooperationspartner anbieten kann, schnell und effizient erhalten.

Waldshut-Tiengen/Lörrach, den

Dr. Martin Kistler
Landrat

Helmut Rüdlin
Leiter des Staatlichen Schulamtes Lörrach

Norbert Sedlmair
Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lörrach

Marcel Schilling
Amtsleiter Jobcenter Waldshut

Thomas Hecht
Leiter des Referats Berufliche Schulen, Regierungspräsidium Freiburg